



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 9 vom 19. Januar 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen (M.A.)“

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Oktober 2020 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) / Magister Artium (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen ist anwendungsorientiert.

Das Studium des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen dient dazu, Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher für die Arbeitsbereiche Konferenz- und Gerichtsdolmetschen zu qualifizieren. Hierzu sollen die notwendigen Arbeitstechniken, sowie die theoretischen Grundlagen erworben werden.

Der Studiengang besteht aus dem Pflicht- und dem Profildbereich. Im Pflichtbereich wird angestrebt, auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der spezifischen Sprachverwendung bei Gericht, den Abläufen bei Ermittlungsverfahren, den sprachlichen Besonderheiten von Fachvorträgen in den Arbeitssprachen Deutsche Gebärdensprache (DGS), Deutsch und Englisch, sowie den Besonderheiten in der Vorbereitung die praktische Kompetenz zur Einsatzfähigkeit bei Gericht und auf Konferenzen zu erwerben. Der Profildbereich eröffnet die Möglichkeit, eigene Forschungserfahrung bei der angeleiteten Bearbeitung individueller Fragestellungen in Projektkontexten zu machen.

Die Studierenden sollen Dolmetschkompetenz in den beiden Pflichtbereichen erwerben und dazu befähigt werden, translationswissenschaftliche Fragestellungen aus den oben genannten Bereichen zu erarbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums haben die Studierenden einen soliden Überblick über die Inhalte und Analysemethoden des Faches und die theoretischen Argumentationen gewonnen und beherrschen den souveränen Umgang damit. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1.) Module für den Master-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 100 LP.

- a.) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:
- GSD-M08 Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (10 LP)
 - GSD-M09 Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (10 LP)
 - GSD-M010 Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (10 LP)
 - GSD-M011 Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (10 LP).
- b.) Im Profildbereich (30 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:
- Pflichtmodul GSD-M03 Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften (10 LP)
 - Pflichtmodul GSD-M012 Betreutes Forschen im Team (20 LP).
- c.) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul GSD-M013 in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit (25 LP), eine mündliche Prüfung (4 LP), und ein Examenskolloquium (1 SWS/1 LP)

2) Masterwahlbereich

Im Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen sind im Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind in der Regel nur für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden. Innerhalb des Masterstudiums Gebärdensprachdolmetschen stehen folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.
- b) Nachweis von Fremdsprach-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbst-gewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

- g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Masterstudierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden.
- h) Studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüreguppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter geprüft.
- j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden

Studienstruktur Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

Pflichtbereich <ul style="list-style-type: none"> • alle Module sind zu belegen • $\Sigma = 40$ LP 	Pflichtmodul Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (GSD-M08) 4 SWS 10 LP	Pflichtmodul Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (GSD-M09) 4 SWS 10 LP	Master-Wahlbereich 20 LP
	Pflichtmodul Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (GSD-M010) 4 SWS 10 LP	Pflichtmodul Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (GSD-M011) 4 SWS 10 LP	
Profilbereich <ul style="list-style-type: none"> • beide Module sind zu belegen • $\Sigma = 30$ LP • Profilbildung modulintern möglich 	Pflichtmodul Betreutes Forschen im Team (GSD-M012) 4 SWS 20 LP	Pflichtmodul Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften (GSD-M03) 4 SWS 10 LP	
	Abschlussmodul (GSD-M013) Examenskolloquium 1 SWS + MA-Arbeit + Mündliche Prüfung 30 LP		

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Unterrichtssprachen sind DGS, Deutsch und Englisch, daneben können alle anderen Gebärdensprachen, die als Arbeitssprachen für das Dolmetschen infrage kommen, Verwendung finden.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Seminare ist aus didaktischen Gründen regelmäßige Anwesenheit vorgesehen, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die regelmäßige Anwesenheit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

§ 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

- a) Die Modulprüfung des Abschlussmoduls beinhaltet eine praktische Prüfung in der die Fähigkeit zum Dolmetschen in den beiden Arbeitssprachen Deutsch und Deutsche Gebärdensprache abgeprüft wird.
- b) Bei der sprachpraktischen Modulprüfung „Anfertigen einer Übersetzung“ wird von einem Video in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch übersetzt oder von einem schriftlichen Text in eine Videofassung in der Zielsprache DGS.
- c) Bei der sprachpraktischen Modulprüfung „Anfertigung einer Verdolmetschung“ wird ein Text von einem Video oder live in eine mündliche, auf einem Tonträger konservierte Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch gedolmetscht, oder ein spontan gesprochener oder konservierter Text wird in eine Videofassung in der Zielsprache DGS gedolmetscht. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtungen live auf.

§ 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Module und/oder Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (praktische Prüfung / MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module im Pflicht- und im Profildbereich zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25% zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu §15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (GSD-M08)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen befähigt werden, Dolmetscheinsätze in strafrechtlichen Zusammenhängen zu leisten. Das beinhaltet die Kenntnis von Ermittlungstechniken, Kenntnisse psycho-sozialer Belastungssituationen, Kenntnisse juristischen Basiswissens strafrechtlicher Verfahren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Ermittlungstechniken in polizeilichen Ermittlungsverfahren, sowie Verhör- und Fragetaktiken • Übungen zum Dolmetschen von Verhörsituationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen unter denen Dolmetschende tätig werden • Auseinandersetzung mit psychisch belastenden Situationen anhand von Rollenspielen und Videomaterial • Einführung in Grundlagen des Strafrechts, soweit relevant für das Ermittlungsverfahren • Dolmetschen von Haftprüfungsverfahren und Anwaltsgesprächen im Vorwege eines gerichtlichen Verfahrens, sowie im anschließenden Gerichtsverfahren.
Lehrformen	Seminar Seminar
	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Zielsprache)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Anfertigen einer schriftlichen Übersetzung von 45 Zeilen sowie einer mündlichen Übersetzung von 10 Minuten ins Deutsche bzw. in DGS Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS (Übersetzung)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung
	5 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Jahre
Dauer	Ein Semester

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (GSD-M09)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen befähigt werden, Dolmetscheinsätze in zivilrechtlichen Zusammenhängen zu leisten. Das beinhaltet Kenntnisse des deutschen Gerichtswesens und der Gesetzgebung, Kenntnisse des Erwerbs von Fachvokabular.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in translatorisch relevante Aspekte des deutschen Gerichtswesens und der Gesetzgebung sowie des Prozess- Zivil- und Asylrechts • Erarbeitung der gerichtsspezifischen Fachsprache, Übungen zur angemessenen Übersetzung auf unterschiedlichen sprachlichen Niveaus • Dolmetschübungen zu den einzelnen Stadien einer Gerichtsverhandlung (Anklageschrift, Vernehmung, Zeugenbefragung, Gutachten) 	
Lehrformen	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>Hausarbeit, ca. 15 Seiten im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Anfertigen einer schriftlichen Übersetzung von 45 Zeilen sowie einer mündlichen Übersetzung von 10 Minuten ins Deutsche bzw. in DGS</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS (Übersetzung)</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung von Übersetzungen	5 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Jahre	
Dauer	Ein Semester	

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (GSD-M010)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den translationsbezogenen Umgang mit fachsprachlichen Texten und Vorbereitungsmethoden zur effektiven, zeitsparenden Aufarbeitung von Manuskripten und Präsentationen erlernen. Sie sollen in gezielten Dolmetschübungen trainieren, dem Redetempo und der Dauer von Konferenzvorträgen gewachsen zu sein. Des Weiteren sollen sie sich mittels Textanalyse mit wissenschaftlicher Denk- und Argumentationsweise vertraut machen. Die zukünftigen Konferenzdolmetscherinnen und -dolmetscher sollen Fachvorträge unter Verwendung des üblichen Fachvokabulars dem sprachlichen Register angemessen in die Zielsprache übertragen können. Besonderes Augenmerk gilt der Übertragung des Fachvokabulars aus der DGS.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten effizienter Vorbereitungsmethoden an beispielhaften Vorträgen aus den Bereichen Soziales, Linguistik und Politik • Ausdauertraining in praktischen Dolmetschübungen • Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Denk- und Argumentationsweisen mittels Analyse vorliegender Texte aus anderen Fachgebieten <p>Sollte ein Projektseminar angeboten werden, so geschieht dies in Zusammenarbeit mit den Organisatoren und Organisatorinnen von real stattfindenden Konferenzen. Je nach Thema findet eine translationsbezogene Einarbeitung in das jeweilige Fachgebiet und Erarbeitung eines Fachvokabulars statt sowie eine Verdolmetschung der Fachvorträge und eine anschließende Analyse der Ergebnisse.</p>	
Lehrformen	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit in Form einer kommentierten Vorbereitung im Umfang von 10 Seiten im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Verdolmetschung zweier Vorträge, jeweils 15 Minuten in jede Sprachrichtung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung von Verdolmetschungen	5 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Jahre	
Dauer	Ein Semester	

Modul im Pflichtbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (GSD-M011)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Umgang mit fachsprachlichen Texten in englischer Sprache und Vorbereitungsmethoden zur effektiven, zeit-sparenden Aufarbeitung von Manuskripten und Präsentationen, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit sprachlichen Defiziten erlernen. Sie sollen in gezielten Dolmetschübungen in beide Sprachrichtungen (Englisch /DGS und DGS/Englisch) trainieren, Übersetzungen ohne den Umweg über die deutsche Sprache anzufertigen. Sie sollen Techniken des Relaisdolmetschens für Kolleginnen und Kollegen anderer Laut-sprachen sowie anderer Gebärdensprachen erlernen. Die Studierenden sollen sprachliche Sicherheit im Umgang mit Fachvokabular aus den Bereichen Soziales, Linguistik und Politik erwerben.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit Vorbereitungsmaterial von internationalen Konferenzen zu verschiedenen Themen, mit den Schwerpunkten Soziales, Linguistik und Politik, z. B. Fachkonferenzen oder WFD World Conference • Erarbeitung von Dolmetschstrategien in beide Sprachrichtungen, Auswertung der Übersetzungen • Trainieren „sprachlicher Überlebensstrategien“ • Erarbeitung von Fachvokabular und den Besonderheiten englischsprachiger Fachtexte. 	
Lehrformen	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit in Form einer Übersetzungskritik im Umfang von 10 Seiten im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Verdolmetschung zweier Vorträge, jeweils 15 Minuten in jede Sprachrichtung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch, DGS (Übersetzung). Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung von Verdolmetschungen	5 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Jahre	
Dauer	Ein Semester	

2. Module im Profildbereich

Modul im Profildbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Betreutes Forschen im Team (GSD-M012)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur angeleiteten Bearbeitung von dolmetschbezogenen Forschungsfragen in einem Projektkontext	
Inhalte	Nach einer Einführung in aktuelle Themenstellungen aus Forschungsprojekten, Entwicklung individueller Fragestellungen durch einzelne Studierende oder Kleingruppen. Erstellen eines Forschungskonzepts. Daran anschließend angeleitete Einarbeitung in fachwissenschaftliche Werkzeuge und Methoden, mehr und mehr übergehend in betreute selbstständige Arbeit und anschließende Präsentationen der Fortschritte und Ergebnisse der eigenen Untersuchung.	
Lehrformen	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss eines der Module M08, M09, M010 oder M011	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: kontinuierliche Arbeit bzw. Mitarbeit an der Umsetzung des Forschungskonzepts, Berichte über die eigene Arbeit im Rahmen der Seminare.</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (ggf. in Gruppenarbeit, max. 30 Seiten) im Rahmen des zweiten Seminars, die die eigene Forschung in den Kontext des Projektes und der Literatur stellt und die erzielten Ergebnisse beschreibt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch. Die konkrete Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit Seminar	13 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften (GS-M03)		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft und der Gebärdensprachgemeinschaften in Bezug z.B. auf die kulturellen Erzeugnisse, Medien, die Geschichte, psychosoziale und soziologische Situation der Gehörlosen sowie sprachpolitische Fragestellungen. Fähigkeit, interkulturelle Fragestellungen in Bezug auf Hörende und Gehörlose zu reflektieren.	
Inhalte	Detaillierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen in Bezug auf Angewandte Sprachwissenschaft und die Gebärdensprachgemeinschaft in historischer, sozio-kultureller und psychologischer Perspektive. Fragestellungen zu Wörterbüchern; Technik, Medien, Didaktik, etc. vor dem Hintergrund von Identitätstheorien wie Deafhood; Audismus; Deaf Studies und Disability Studies sowie Schul-, Sprach- und Medienpolitik und weiteren Aspekten der interkulturellen Kulturwissenschaft.	
Lehrformen	Seminar Projektseminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS, Deutsch, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Gebärdensprachdolmetschen und Gebärdensprachen	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch. Die konkrete Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Projektseminar Seminar mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	
Dauer	Zwei Semester	

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen		
Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul (GSD-M013)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, qualifizierte Übersetzungen in den Bereichen Gerichts- und Konferenzdolmetschen zu erbringen (praktische Prüfung) • Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Gebärdensprachdolmetschens in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert, systematisch und kritisch zu bearbeiten 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit • Vorbereitung und Ablegen der praktischen Abschlussprüfung 	
Lehrformen	Examenskolloquium	1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (andere nach Ankündigung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 70 LP	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
Modulabschluss	Art der Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und praktische Prüfung (45 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Masterarbeit: Deutsch oder Englisch (andere auf Antrag); Praktische Prüfung: Deutsch und DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium Praktische Prüfung Masterarbeit	1 LP 4 LP 25 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul Master-Wahlbereich

Titel: Master-Wahlbereich Gebärdensprachdolmetschen Sigle: MA-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die unter § 4. 3.2 genannten Optionen a)-j) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Unterrichtssprache	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 70 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Master-Wahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-20 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis drei Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Januar 2021
Universität Hamburg